

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Widmung der Straße „Juhbrook“ in Pansdorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 01.10.2020 folgende Straße (im beigefügten Plan - Bestandteil dieser Verfügung - grafisch dargestellt) innerhalb der Gemeinde Ratekau dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straße	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Juhbrook	Pansdorf	0	867 und 866

Die o.a. Straße (grün markiertes Flurstück 867 siehe Anlage) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) StrWG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

Der o.a. Weg (orange markiertes Flurstück 866 siehe Anlage) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b) StrWG als sonstige öffentliche Straße (beschränkt öffentliche Straße) eingestuft.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Gemeinde Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, einzulegen.

Ratekau, 08.10.2020

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

gez.: Thomas Keller
Bürgermeister

Anlage:

1 Übersichtsplan der zu widmenden Fläche

